

Berner Umwelt-Forschungspreis

Merkblatt zur Ausschreibung 2013/14

Der Berner Umwelt-Forschungspreis

Der „Berner Umwelt-Forschungspreis“ bezweckt die Förderung der disziplinären und interdisziplinären Forschung im Bereich Ökologie/Umweltwissenschaften an der Universität Bern.

Die Ausrichtung des Preises wird 2013/14 durch Beiträge der Firmen *CSL Behring AG* und *Energie Wasser Bern* ermöglicht.

Mit dem Preis sollen alle zwei Jahre Forschende für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit ausgezeichnet werden, die einen gesellschaftlich relevanten Beitrag zum besseren Verständnis von Umweltproblemen bzw. zu deren Lösung leistet. Es sind Bewerbungen aus allen Disziplinen und Wissenschaftsgebieten möglich. Der Preis richtet sich besonders an Nachwuchsforschende.

Preissumme

Die Höhe des Preises beträgt für 2013/14 Fr. 15'000.–. Der Preis kann auf zwei Arbeiten aufgeteilt werden. Zusätzlich zum Hauptpreis kann die Kommission im Rahmen ihres finanziellen Spielraums Anerkennungspreise für Arbeiten von Studierenden vergeben.

Bewerbung

Eine Forschungsarbeit muss von einer/einem promovierten Wissenschaftler/in für den Preis vorgeschlagen werden, die oder der selber nicht als Autor/in an der Arbeit beteiligt ist. Eine solche Nomination hat zu umfassen:

- Drei Exemplare der vorgeschlagenen Forschungsarbeit
- Ein Gutachten der vorschlagenden oder einer Drittperson über die Forschungsarbeit, als Begründung der Nomination
- Ein Curriculum Vitae (inkl. Schriftenverzeichnis) der für den Preis nominierten Person oder Personen

CSL Behring
Biotherapies for Life™



Kommission für den Berner Umwelt-Forschungspreis
p.a. Universität Bern, IKAÖ,
Sekretariat UFP, Schanzeneck-
str. 1, PF 8573, 3001 Bern
Tel. +41 (0)31 631 39 51
umweltforschungspreis@ikaoe.
unibe.ch, www.ufp.unibe.ch

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Preis kann an eine oder mehrere Personen verliehen werden, wobei mindestens eine Person, die einen wesentlichen Beitrag zur ausgezeichneten Forschungsarbeit geleistet hat, im Zusammenhang damit an der Universität Bern tätig gewesen sein muss oder noch tätig ist. In diesem Sinne sind auch Beiträge erwünscht, die auf einer Zusammenarbeit zwischen der Universität und anderen Forschungsinstitutionen beruhen.
- Im Falle von Koautorenschaft muss der individuelle Beitrag der nominierten Person/en zur Forschungsarbeit durch das Gutachten klar ausgewiesen werden.
- Eine eingereichte Arbeit soll in der Regel noch nicht publiziert, kann jedoch zur Publikation vorgesehen, eingereicht oder akzeptiert sein. Die Arbeit kann in einer Schweizer Amtssprache oder in Englisch abgefasst sein.
- Hat ein Mitglied der Kommission an einer eingereichten Arbeit mitgewirkt (z.B. als Koautor/in oder als Betreuungsperson), ist explizit darauf hinzuweisen; das betreffende Mitglied tritt bei der Evaluation dieser Arbeit in den Ausstand.
- Zusammenfassungen und eine Liste aller eingereichten Arbeiten können von der Kommission einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zeitplan

- Einreichung von Bewerbungen: Nominationen für 2013/14 sind mit allen erforderlichen Unterlagen bis 28. Januar 2013 (Datum des Poststempels) zu richten an: Universität Bern, Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ), Sekretariat Berner Umwelt-Forschungspreis, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, CH-3001 Bern. Der Eingang einer Nomination wird sowohl gegenüber den vorschlagenden wie auch gegenüber den vorgeschlagenen Personen bestätigt.
- Verleihung des Preises: Der Hauptpreis sowie allfällige Anerkennungspreise werden am Dies academicus der Universität Bern im Dezember 2013 verliehen.
- Öffentlicher Anlass: Im Verlauf des Frühjahresesters 2014 präsentieren die Preisträgerinnen bzw. Preisträger die ausgezeichneten Forschungsarbeiten an einer öffentlichen Veranstaltung.

Zuständigkeiten und Verfahren

Die Kommission für den Berner Umwelt-Forschungspreis ist für sämtliche diesen Preis betreffenden Belange zuständig: Insbesondere legt sie die Modalitäten für die Einreichung und Begutachtung der Arbeiten fest und beurteilt die eingereichten Arbeiten. Für die Begutachtung und Beurteilung kann sie externe Expertinnen und Experten beiziehen.

Der Entscheid der Kommission ist endgültig und unanfechtbar.

Niemand hat einen Rechtsanspruch auf die Ausrichtung des Preises.

Zusammensetzung der Kommission

Präsident: Prof. em. P. Gehr. Universitäre Mitglieder: Prof. R. Arlettaz, Prof. A. Franzen, Prof. J. Frey, Prof. Th. Hammer. (Direktor ad interim der Interfakultären Koordinationsstelle für Allg. Ökologie), Prof. A. Krebs, Prof. A. Lienhard, A. Schöpfer (Delegierte der StudentInnenschaft), Prof. H. Segner (Präsident des Forums für Allg. Ökologie), Prof. M. Täuber (Rektor), Dr. S. Wunderle (Delegierter des Mittelbaus), Prof. H. Znoj. Ausseruniversitäre Mitglieder: Dr. L. Höfferer (CSL Behring AG), Dr. W. Schaad (Energie Wasser Bern). Kommissionssekretariat: I. Staubesand, S. Odermatt (IKAÖ).

Dieses Merkblatt ist auch abrufbar unter www.ufp.unibe.ch